



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 2379/2020	27.10.2020

Betreff

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates Stadtwerke Emmerich am Rhein (SWE) GmbH

Beratungsfolge

Rat	12.11.2020
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entsendet die nachfolgenden Mitglieder in den Aufsichtsrat SWE:

Mitglied	namentlicher Vertreter
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Sachdarstellung :

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der SWE GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus **8** ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern besteht. Ihm gehört kraft Gesetz der **Bürgermeister** oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Bediensteter der Stadt Emmerich am Rhein an. **5** weitere Mitglieder werden durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein und 2 Mitglieder von der RWE (**seit 2016 in innogy SE umfirmiert**) in den Aufsichtsrat entsandt.

§ 50 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) bestimmt für die Entsendung von Ratsvertretern in Gremien kommunaler Gesellschaften, dass das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NW (Einigung auf einheitlichen Wahlvorschlag oder Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl Hare/Niemeyer) anzuwenden ist.

Die Verteilung der Sitze nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer stellt sich wie folgt dar:

(CDU = 15 Sitze, SPD = 11 Sitze, GRÜNE = 4 Sitze, BGE = 4 Sitze, FDP = 1 Sitz, AfD = 1 Sitz)

CDU	= 2 Sitze
SPD	= 1 Sitz
GRÜNE	= 1 Sitz
BGE	= 1 Sitz
FDP	= 0 Sitze
AfD	= 0 Sitze

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze
Bürgermeister